



Veröffentlichung nach Art. 25 Abs. 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) Übersicht 2025

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act, „EMFA“)¹ veröffentlichen Behörden und öffentliche Stellen jährlich Informationen über ihre öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung.

Die Stadt Viechtach veröffentlicht die Informationen nach Artikel 25 Absatz 2 EMFA jährlich auf ihrer Internetseite und in ihrem Amtsblatt. Die erstmalige Veröffentlichung erfolgt im Jahr 2026 und umfasst die öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung im Zeitraum vom 08.08.2025 bis 31.12.2025.

Die Veröffentlichung umfasst die jährlichen Gesamtausgaben der Stadt Viechtach, aufgeschlüsselt nach Mediendiensteanbietern bzw. Anbietern von Online-Plattformen, von denen Dienstleistungen erworben wurden.

Mediendiensteanbieter bzw. Online-Plattform	Summe
agentur SSL GmbH & Co. KG	3.429,58 €
Anna Putz Tourismus-Marketing Bayerischer Wald e.K.	850,26 €
Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG	7.847,00 €
Hans Gröner Verlag	329,00 €
kleinanzeigen.de GmbH	29,98 €
KOK Stiftung Karl-Oskar-Königs-Stiftung Nationalparke	140,42 €
Meta Platforms Ireland Limited	1.622,54 €
Passauer Neue Presse GmbH	11.871,25 €
Tourismusverband Ostbayern e.V.	2.552,47 €

Viechtach, 21.09.2026

Greil
erster Bürgermeister

¹ [Verordnung \(EU\) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU \(Europäisches Medienfreiheitsgesetz\), ABl. L vom 17.4.2024, S. 1.](#)